

## K2 Booster für den kommunalen Klimaschutz

Antragsteller\*in: Mathias Schmitz (KV Pinneberg)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

### Antragstext

1 Am 14. Mai 2023 bestimmen die Bürger\*innen in Schleswig-Holstein über ihre  
2 Kreistage, Stadträte und Gemeindevertretungen. Wir GRÜNE treten in Kreisen und  
3 Kommunen für konsequenten kommunalen Klimaschutz an!

4 Diese Wahl entscheidet über politische Mehrheiten für oder gegen den  
5 Klimaschutz. Dafür treten wir an und sagen eindeutig: Wir müssen sehr viel  
6 schneller und in den Maßnahmen wirksamer werden. Am 14. Mai ist eine Stimme für  
7 Bündnis 90/Die Grünen eine Stimme für den Klimaschutz vor der eigenen Haustür.

8 Ganz gleich, ob beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, bei der Wärmewende oder  
9 bei sauberen Mobilitätsangeboten, überall kann die kommunale Ebene ganz  
10 entscheidend zum Gelingen beitragen. Und es sind Kommunalpolitiker\*innen der  
11 GRÜNEN, die für die Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele brennen. Wir  
12 sabbeln nicht, wir machen.

13 Wir GRÜNE werden in den Städten und Kommunen die Wärmewende durch eine gute  
14 Wärmeplanung und energetische Sanierung der Quartiere angehen. Wir werden für  
15 ein gutes Klimaschutzmanagement streiten. Wir werden uns für eine Stadtplanung  
16 ins Zeug legen, welche den veränderten Bedingungen der Klimakrise gerecht wird:  
17 ohne Verbrennung fossiler Brennstoffe, mit PV-Kollektoren auf den Dächern und  
18 Balkonen. Wir werden für weniger Flächenverbrauch und mehr Solaranlagen kämpfen,  
19 weitere Radwege und Fahrradstraßen einrichten und für ein Ende der illegalen  
20 Versiegelungen der Grundstücke durch Verschotterung sorgen.

21 Um es ganz deutlich zu machen: Wirksamer Klimaschutz braucht Priorität auf allen  
22 politischen Ebenen. Klimaschutz ist kein Thema unter vielen, sondern die Aufgabe  
23 unserer Zeit. Er trägt zur Sicherung der Lebensgrundlagen unserer und künftiger  
24 Generationen bei, sichert die Energiesouveränität und schafft neue Wertschöpfung  
25 und Arbeitsplätze. Den ambitionierten Einsatz für wirksamen Klimaschutz werden  
26 wir zur Richtschnur für unsere politische Arbeit in den kommunalen Gremien  
27 machen.

28 Die Landkreise und Kommunen sind es, welche die von Bund und Land eröffneten  
29 Handlungsoptionen nutzen und wirksame Klimaschutzmaßnahmen beschließen können.  
30 Im Land und im Bund beschließen wir GRÜNE viele Anreize und Förderungen. Dort,  
31 wo es nötig und sinnvoll ist, werden wir den kommunalen Klimaschutz rechtlich  
32 verbindlicher machen. In den kommenden fünf Jahren wird es mehr denn je unsere  
33 Aufgabe sein, dies mit der notwendigen Konsequenz zu verfolgen, um beim  
34 Klimaschutz schneller, umfassender und effizienter zu werden.

35 Am 14. Mai starten wir gemeinsam mit den Schleswig-Holsteiner\*innen den Booster  
36 für den kommunalen Klimaschutz! Dafür schlagen wir GRÜNE ein 20 Punkte starkes  
37 Maßnahmenpaket vor:

38 1. Wir werden uns für einen gemeinsamen „Pakt für den Klimaschutz“ von  
39 Landesregierung und Kommunen einsetzen. Damit erhalten die Kommunen mehr  
40 Möglichkeiten zur Erreichung unserer Klimaziele. Mit noch mehr GRÜNEN Mandaten

41 in den Kommunen werden wir wirksamen Klimaschutz umsetzen, um das Ziel eines  
42 klimaneutralen Schleswig-Holsteins spätestens 2040 zu erreichen.

43 2. Wir werden uns für eine Stärkung des kommunalen Klimaschutzmanagements  
44 einsetzen. Dieses ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele  
45 in den Kommunen und für die Umsetzung geeigneter Klimaschutzmaßnahmen. Im Land  
46 wir uns für die Unterstützung der Gründung kommunaler Klimaschutzagenturen in  
47 den Landkreisen einsetzen. Diese bündeln auf Kreisebene Fachkompetenzen, beraten  
48 die Kommunen, projektieren und führen in deren Auftrag Klimaschutzmaßnahmen aus.

49 3. Wir haben gemeinsam mit unserem Koalitionspartner auf Landesebene ein  
50 Sondervermögen für den kommunalen Klimaschutz und die Wärmewende auf den Weg  
51 gebracht. In den kommenden Monaten sollen daraus umfassende Förderangebote für  
52 die Kommunen entwickelt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass möglichst  
53 viele Kommunen die zur Verfügung stehenden Mittel abrufen und wirkungsvoll  
54 einsetzen.

55 4. Die deutliche Beschleunigung von Klimaschutzmaßnahmen ist zwingend notwendig,  
56 um die Klimaziele erreichen zu können. Auf allen politischen Ebenen werden wir  
57 uns für die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Nutzen für  
58 den Klimaschutz einsetzen.

59 5. Wir begrüßen die im Erlass „Grundsätze zur Planung großflächiger  
60 Solarenergie-Freiflächenanlagen (FFA) im Außenbereich“ vom September 2021  
61 beschriebenen Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit von Freiflächen  
62 Photovoltaik (PV) und Solarthermie-Freiflächenanlagen. Bei einer anstehenden  
63 Weiterentwicklung setzen wir uns für eine Konkretisierung an den Stellen ein, an  
64 denen noch zu große Interpretationsspielräume bestehen. Die in einzelnen Kreisen  
65 noch vorkommende grundsätzliche Ablehnung von wichtigen PV-Freiflächen-Projekten  
66 wollen wir politisch auflösen.

67 6. Die Erstellung kommunaler Potentialkataster für Solarenergie-FFA unterstützen  
68 wir und halten ein gemeinsames einheitliches Datenaustauschformat für sinnvoll,  
69 damit die Daten auf einfache Weise aggregiert und für die Open-Data-Plattform  
70 verfügbar gemacht werden können.

71 7. Solare Wärmenetze werden einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende in den  
72 Kommunen leisten. Wir werden uns für eine Förderung des Ausbaus von solaren  
73 Wärmenetzen (Solar-District-Heating) mit saisonalen Wärmespeichern nach  
74 dänischem Vorbild sowie weiteren Vorhaben der Wärmewende durch das Land  
75 Schleswig-Holstein einsetzen.

76 8. Wir werden uns dafür einsetzen, den Bürgerenergiefonds Schleswig-Holstein  
77 aufzustocken, um auch künftig Bürgerenergieprojekte zu unterstützen.

78 9. Wir wollen eine Handreichung für städtebauliche Verträge auf den Weg bringen,  
79 mit der es Kommunen erleichtert wird, Solar-Freiflächenanlagen vorteilhaft zu  
80 verhandeln. Darüber hinaus können Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ beim  
81 Ausbau von Solar-Freiflächenanlagen helfen und sowohl Kommunen als auch  
82 Projektierer\*innen die Planung erleichtern.

83 10. Wir werden uns für ein Förderprogramm des Landes einsetzen, das in Anspruch  
84 genommen werden kann, wenn für den Ausbau von Nahwärmenetzen keine  
85 Bundesförderung besteht.

86 11. Wir werden uns in den Kommunen dafür einsetzen, die Kälte- und Wärmeplanung  
87 deutlich voranzubringen. Bei einer Novellierung des Energiewende- und  
88 Klimaschutzgesetzes (EWKG) werden wir prüfen, ob die verpflichtende Wärmeplanung  
89 auf mehr Kommunen erweitert werden sollte.

90 12. Wir haben als Teil der Landesregierung im Rahmen des „Sondervermögens  
91 Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie“ bereits 75 Mio. € für  
92 die kommunale Wärmewende bereitgestellt. Diese Mittel wollen wir aufstocken. In  
93 den Kommunen werden wir uns dafür einsetzen, dass die nötigen Mittel für die  
94 Kofinanzierung der geförderten Projekte bereitgestellt werden.

95 13. Wir werden uns auf Landesebene für eine Stärkung der Energiewende- und  
96 Klimaschutzinitiative zur Beratung der Kommunen einsetzen. Zur Begleitung der  
97 Kommunen bei der Planung und Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen werden wir  
98 ein Kompetenzzentrum Wärme einrichten.

99 14. Die kommunale Planungshoheit soll mit einer verbindlichen kommunalen  
100 Wertschöpfung verbunden werden. Dies kann maßgeblich durch die Aktivitäten einer  
101 Energie- und Klimaschutzagentur (z. B. nach Vorbild der LEKA in MV)  
102 gewährleistet werden. Ihre Arbeit zur Befähigung kommunaler Vertreter sowie  
103 verantwortlicher Behörden durch Schulungen und Vernetzungsarbeit soll Grundlage  
104 ihres Handelns sein.

105 15. Wir werden eine konsequente Einhaltung der Regeln für Klimaschutz und  
106 Klimafolgenminderung, wie z.B. in der LBO festgeschrieben, in den Kommunen  
107 einfordern und wollen insbesondere die übermäßige Flächenversiegelung durch  
108 Schottergärten abstellen.

109 16. Die Mobilitätswende werden wir in den Kommunen voranbringen! Wir setzen uns  
110 für fahrradgerechte Orte ein und wollen kommunale Mittel in eine bessere  
111 Fahrradinfrastruktur investieren. Wir streben an, die Mittel für die  
112 Fahrradinfrastruktur auf mindestens 30€ pro Person in der Kommune nach  
113 niederländischem Vorbild zu steigern.

114 17. Wir wollen hauptamtliche Radverkehrsbeauftragte in den Kreisen einstellen  
115 und ausreichend Planer\*innen gewinnen, um den Radwegebau massiv  
116 voranzubringen. Im Land haben wir vereinbart, Standards für den kommunalen Fuß-  
117 und Radverkehrswegebau zu erarbeiten, um in diesen Bereichen eine deutliche  
118 Qualitätsverbesserung zu erreichen.

119 18. Wir setzen uns dafür ein, den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume bei der  
120 Verkehrssicherheit zu geben und insbesondere Geschwindigkeits-beschränkungen zu  
121 erlassen. Hierfür muss der Bund die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.  
122 In den Kommunen werben wir dafür, dass mehr Städte und Gemeinden in Schleswig-  
123 Holstein Mitglied der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene  
124 Geschwindigkeiten“ werden, welche schon von über 400 Kommunen unterstützt wird.

125 19. Auf Kreisebene und in den kreisfreien Städten setzen wir uns für steigende  
126 Investitionen in den Busverkehr ein, um damit frühzeitig an der Umsetzung der  
127 Mobilitätsgarantie zu arbeiten. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die  
128 kommunale Mobilitätswende wie beispielsweise den Mobilitätspass befürworten wir.

129 20. Im Land haben wir vereinbart, die Genehmigung von Fahrradstraßen zu  
130 erleichtern, wofür wir eine Richtlinie für die unteren Verkehrsaufsichtsbehörden  
131 auf den Weg bringen wollen. Wir wollen den Bau von Radschnellverbindungen für

- 132 Pendler\*innen deutlich voranbringen und wollen ausreichend Personal für Planung  
133 und Umsetzung bereitstellen.

## Begründung

Die Bedeutung der kommunalen Handlungsebenen für das Erreichen der Klimaschutzziele kann leicht unterschätzt werden. Wesentliche Zielsetzungen werden auf Bundesebene und in den Ländern entschieden, aber erreicht werden können sie zu einem hohen Anteil nur durch engagiertes kommunales Handeln.

Es kommt auf die Kreise, Städte, Kommunen und Ämter an, wenn es um klimaneutrale Wärme für Gebäude geht oder die Ausweisung von Flächen für die Solarenergie, um nur zwei Beispiele zu nennen. Fossile Brennstoffe für die Erwärmung der Gebäude tragen allein 23,8 % zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen bei: 183 von 768 Mio. to. Methan-Leckagen in den zehntausenden Kilometern Rohrleitungen sind darin noch gar nicht berücksichtigt.

Die Mobilitätswende findet nicht in erster Linie im Fernverkehr statt, sondern in der Fläche, in den Städten und Kommunen, auf dem platten Land, bei den täglichen Wegen im Nahbereich von wenigen Kilometern Wegstrecke.

Es sind die Kommunen und Ämter, die wesentliche Teile einer Mobilitätswende beschließen und umsetzen müssen. Eine besondere Verantwortung kommt dabei den unteren Verkehrsbehörden zu, welche Ermessensspielräume für Genehmigungen nutzen müssen. Vor allem, da die Straßenverkehrsordnung immer noch eine einseitige Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs festschreibt. Sie ist aus der Zeit gefallen und gehört dringend novelliert.

## Unterstützer\*innen

Anna Korsch (KV Pinneberg); Florian Juhl (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Steffen Regis (KV Kiel); Lukas Unger (KV Pinneberg); Marianne Elliott-Schmitz (KV Pinneberg); Christine Ax (KV Nordfriesland); Hans vom Schloß (KV Pinneberg); Anja Keller (KV Pinneberg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Jonas P. Proeger (KV Pinneberg); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Beryll Winkelmann (KV Pinneberg); Bärbel Sandberg (KV Pinneberg); Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn); Ruth Kastner (KV Stormarn); Arne Brockstädt (KV Pinneberg); Renate Frie (KV Pinneberg); Jobst Klemp (KV Pinneberg); Nelly Waldeck (KV Kiel); Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Thorsten Berndt (KV Pinneberg); Philipp Schmagold (KV Plön); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg); Rolf Bünte (KV Nordfriesland); Tobias Goldschmidt (KV Plön); Erika von Kalben (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Anke Erdmann (KV Kiel); Ulrike Täck (KV Segeberg); Javier Garcia Sabin (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Sara Schaal (KV Rendsburg-Eckernförde); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Sabine Loof (KV Pinneberg); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Stephan Wiese (KV Lübeck); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Regina Flesken (KV Pinneberg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Jan Kürschner (KV Kiel); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Jürgen Schramm (KV Pinneberg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Pamela Masou (KV Pinneberg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Doris Knabbe (KV Pinneberg); Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg); Uwe Ohlendorff (KV Pinneberg); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Anna Leidreiter (KV Segeberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Michael Schmidt (KV Stormarn); Christian Schmidt (KV Stormarn); Frauke Erdmanski (KV Plön); Jan Koinecke (KV Pinneberg); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Ralf Giercke (KV Lübeck); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Leonie Beers (KV Pinneberg); Petra Gieffers (KV Pinneberg);

Fabian Faller (KV Kiel); Annette Granzin (KV Ostholstein); Ralf Hübner (KV Pinneberg); Andreas Kaiser (KV Pinneberg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Johann Brunkhorst (KV Rendsburg-Eckernförde); Luca Brunsch (KV Kiel); Torsten Landschoff (KV Lübeck); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Ocean Renner (KV Nordfriesland)